

Tarifbereich/ Branche	Elektrohandwerk	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke Nordrhein-Westfalen (Landesinnungsverband), Hannöversche Str. 22, 44143 Dortmund		
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf		
Christliche Gewerkschaft Metall, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Grabenstr. 95, 47057 Duisburg		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für das Elektrotechniker-Handwerk mit den Ausbildungsberufen Elektroniker/-in, Fachrichtungen Energie- und Gebäudetechnik, Automatisierungstechnik, Informations- und Telekommunikationstechnik und Systemelektroniker/-in sowie das Elektromaschinenbauer-Handwerk mit dem Ausbildungsberuf Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.12.2013 - in der Fassung ab 01.04.2017	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig ab 01.05.2017 - kündbar zum 30.04.2019	
Laufzeit der Tarifvereinbarung für Auszubildende:	gültig ab 01.08.2017 - kündbar zum 30.04.2019	
Anzahl der Entgeltgruppen: 12		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Höhe der Stundenentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte		
ab 01.05.2017		ab 01.05.2018
Unterste Entgeltgruppe		
Keine einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung. Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.		
10,86 €		11,07 €
Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung ohne Abschluss oder ein gleichwertiger Ausbildungsstand. Tätigkeiten, die geringe berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.		
12,07 €		12,30 €
Eckentgelt (Entgeltgruppe 5)		
16,10 €		16,41 €
Einstieg nach Ausbildung		
Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss oder ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand, der einen Einsatz als Fachkraft rechtfertigt. Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.		
13,67 €		13,93 €
Höchste Entgeltgruppe		
Dem Meister gleichwertiger Abschluss und zusätzlich der Abschluss einer darauf aufbauenden Fortbildung (z.B. Betriebswirt des Handwerks, technischer Betriebswirt) sowie Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes und dem Abschluss einer weiteren aufbauenden Fortbildung (z.B. Technischer Fachwirt der Elektrohandwerke) oder erfolgreich abgeschlossenes Hoch oder Fachhochschulstudium. Tätigkeit als Betriebsleiter.		
27,36 €		27,88 €
Höhe der Stundenentgelte für Meister		

ab 01.05.2017		ab 01.05.2018	
Unterste Entgeltgruppe			
Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle, aber geringer Berufspraxis als Meister.			
19,33 €		19,70 €	
Höchste Entgeltgruppe			
Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und dem Abschluss einer darauf aufbauenden Fortbildung (z.B. Betriebswirt des Handwerks) sowie Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes und dem Abschluss einer weiteren aufbauenden Fortbildung (z.B. Technischer Fachwirt der Elektrohandwerke). Tätigkeit als Betriebsleiter.			
27,36 €		27,88 €	
Arbeitnehmer/-innen, die im Freileitungs- und Ortsnetzbau beschäftigt sind, erhalten während des Zeitraums dieser Tätigkeit eine Zulage von 3 % auf das Tarifentgelt.			
Höhe der Mindestentgelte			
Nach dem Tarifvertrag über ein Mindestentgelt im Sinne des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG) vom 19.01.2016 beträgt das Mindestentgelt			
ab 01.01.2016	ab 01.01.2017	ab 01.01.2018	ab 01.01.2019
10,35 €	10,65 €	10,95 €	11,40 €
Der Tarifvertrag endet ohne Nachwirkung spätestens am 31.12.2019.			
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
ab 01.08.2017		ab 01.08.2018	
1. Ausbildungsjahr	630,00 €	650,00 €	
2. Ausbildungsjahr	680,00 €	700,00 €	
3. Ausbildungsjahr	730,00 €	750,00 €	
4. Ausbildungsjahr	780,00 €	800,00 €	
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
36 Stunden			
Urlaubsdauer			
im 1. Jahr der Beschäftigung 28 Arbeitstage (AT), im 2. Jahr 29 AT und im 3. Jahr und danach 30 AT			
Arbeitnehmer/-innen, die auf Wunsch des Arbeitsgebers 2/3 ihres Urlaubs in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März nehmen, erhalten einen Urlaubstag zusätzlich.			
Auszubildende erhalten im 1. Ausbildungsjahr 27 Arbeitstage (AT) im 2. Jahr 28 AT und im 3. Jahr 30 AT.			
zusätzliches Urlaubsgeld			
50 % des Urlaubsentgelts			
Auszubildende erhalten 50 % der Ausbildungsvergütung.			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			
nach 13 Monaten Betriebszugehörigkeit 30 %, nach 30 Monaten 40 %, nach 48 Monaten 50 % eines Monatsentgelts			
Auszubildende erhalten im 1. Jahr 25 %, im 2. Jahr 30 %, im 3. Jahr 40 %, im 4. Jahr 50 % der Ausbildungsvergütung.			

Vermögenswirksame Leistung
26,59 € Arbeitgeberanteil je Monat
Auszubildende erhalten 13,29 € je Monat.
Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wurde zum 31.03.2004 gekündigt. Diese Regelung wird ab dem 01.09.2007 durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.